222.

Fast keine Kurmethode läßt sich so leicht in Ausübung bringen, als die zusammenziehende, und dabey ist die gehofte Würkung derselben immer gewiß, nur Schade, daß wir die Gränzen dieser Würkung, in Rücksicht ihrer Ausdehnung, Stärke und Dauer nicht zu bestimmen im Stande sind! dadurch bekömmt diese Methode so viele Gegenanzeigen (216.), deren Wichtigkeit allemal sorgfältig mit der Stärke der Anzeigen verglichen werden muß; denn der Schade, den unzweckmäßiger Gebrauch der zusammenziehenden Mittel anrichtet, ist nicht so leicht zu heben. Der Mißbrauch der Chinarinde und des Weingeistes geben davon häufige Beyspiele. — Si ullus remediorum usus cum prudentia et exquisita providentia instituendus, certe adstringentium; — sagt Hoffmann mit großem Rechte! —

B. J. Jurtziek Diss. de noxiis repercutientium effectibus. Hal. 1775. 4.

XI.

Vereinigung ganz getrennter Theile.

223.

Die Wiedervereinigung getrennter Theile (continui solutio. *Gaub.* §. 216. — 219.) ist ganz allein ein Werk

der heilenden Natur (14.). Aus der Oberfläche der getrennten Theile schwizt eine lymphatische Feuchtigkeit aus, die sich nach und nach verdichtet und eine Narbe bildet. Keine Kurmethode in der Welt kann diese Würkung hervorbringen; es bleibt uns daher nichts übrig, als die Hindernisse, die sich der heilenden Natur bey ihrem Geschäfte entgegenstellen, aus dem Wege zu räumen. Da diese aber fast unzählich sind, so sieht man leicht, daß wir mancherley Kurmethoden nöthig haben, um die Wiedervereinigung des getrennten Zusammenhangs zu befördern und zu erleichtern.

224.

Sowohl bey Wunden als Geschwüren wird ein mäßiger Grad von Entzündung erfordert, wenn sie heilen sollen; dieser wird durch erwärmende, reizende Mittel (XV. XVIII.) erregt oder verstärkt, wo er fehlt oder zu schwach ist, oder er wird durch die entzündungswidrige Methode vermindert (XVII.), wenn er zu heftig werden sollte. —

225.

Um eine einfache Wunde zu vereinigen, dürfen wir blos ihre Lefzen an einander bringen, und durch einen schicklichen Verband in gegenseitiger Berührung erhalten. Das ausfließende Blut darf nicht gestillt werden, so lange es nicht zu stark wird; außerdem müssen wir uns eines mäßigen Drucks auf die verlezten Gefäße, oder

auch der zusammenziehenden Mittel (X.) bedienen. Sind die Wundlefzen trocken und hart, so dienen erweichende Mittel (XII.). Der Schmerz kann von mancherley Ursachen abhängen, und muß durch Entfernung dieser gehoben werden; so wird z. B. ein halb durchschnittener Nerve vollends ganz getrennt, oder mit erweichenden, schmerzstillenden, betäubenden Mitteln behandelt, wo dieses unmöglich ist. Auf diese Art heilen einfache Wunden ohne Eiterung, welche man überhaupt nur in den Fällen befördern muß (XIX.), wo die Natur sonst keine Heilung zu bewürken im Stande ist. Diese Fälle lassen sich nicht wohl im Allgemeinen bestimmen; indessen werden Wunden mit beträchtlichen Verlust von Substanz, oder wo fremdartige Theile zu entfernen sind, nicht leicht und nicht mit Vortheil, ohne Eiterung geheilt werden können.

226.

Einfache eiternde Wunden und Geschwüre, werden blos mit trocknen Leinwandfasern bedeckt, die den ausfließenden Eiter aufnehmen, und mit einem schicklichen Verbande gegen äußere widrige Eindrücke geschützt. Der Eiter darf nicht ganz rein von der Oberfläche des Schadens abgewischt werden. Zu starker Eiterung wird durch trocknen Verband, trocknende (IX.), zusammenziehende (X.) und ableitende (XX.) Mittel, so wie durch mäßigen Gebrauch stark nährender Mittel, Einhalt gethan.

Man läßt den leidenden Theil ruhig halten, verbindet nicht zu oft, und erwartet unter diesem Verhalten, was die Thätigkeit der Natur leistet.

227.

Zerbrochene Knochen dürfen ebenfalls nur in ihrer natürlichen Lage in Berührung gebracht, und durch einen guten Verband in derselben so lange erhalten werden, bis die Natur mit ihrem Vereinigungsmittel, dem Callus, zu Stande ist. —

228.

Die wichtigsten Umstände, welche sich der Heilung der Wunden, Geschwüre und Knochenbrüche entgegenstellen, und daher besondere Kurmethoden erfordern, sind folgende:

a) Die Beschaffenheit der verlezten Theile selbst; anders muß die Wunde eines Gefäßes, anders die eines Nerven, anders die eines Eingeweides u. s. w. behandelt werden. Die Vorschriften zu dieser Behandlung sind ein Gegenstand der Chirurgie.

b) Die Gestalt der Wunde oder des Geschwürs, in Rücksicht welcher sich ebenfalls hier keine allgemeine Regeln geben lassen.

c) Die lange Dauer einer Verlezung, wo man besonders das zu erwägen hat, was oben von dem mächtigen Einflusse der Gewohnheit gesagt worden ist (20. 121.).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-169160-p0216-7 DFG

d) Fremde Körper, die sich an der Stelle der Trennung befinden, und durch chirurgische Handgriffe zu entfernen sind.

e) Schärfen in den ersten Wegen, in den Säften, oder auch nur an dem Orte des Schadens, deren Behandlung im Folgenden gelehrt wird (XXVIII. bis XXXVII.). —

f) Andere fehlerhafte Beschaffenheiten der festen und flüssigen Theile: Trockenheit, Steifigkeit, Erschlaffung, zu starke Reizbarkeit, Verdickung, Auflösung, Mangel oder Ueberfluß der Säfte, ungleichartige Mischung derselben u. a. m., deren Kurmethoden alle besonders angegeben sind (VIII.—X. XII.—XVI. XXII.—XXVI. u. a. O.).

g) Der Brand (XXXVI.). —

h) Fehler in der Lebensordnung des Kranken: der Aufenthalt in einer ungesunden Atmosphäre; Leidenschaften, die an der Gesundheit nagen; ungesunde Speisen und Getränke u. s. w. Die hieher gehörigen Regeln sind im Vorhergehenden (VII.) vorgetragen. —

J. J. Platners Einleit. in die Wundarzney. Neueste Ausgabe von C. C. Krause. Leipzig 1786. 8.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-169160-p0217-3 DFG